### Sonntag, 08.04.2012 9. Jahrgang

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 29.03.2012 nach- Sitzverteilung: folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

#### Beschluss-Nummer: 0406/2012

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck

Der Stadtrat beschließt entsprechend den §§ 46 und 47 GO LSA i.V.m. § 9 und 10 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 21. April 2010, in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 05.01.2011, folgende Sitzverteilung und namentliche Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe):

#### Sitzverteilung:

	Fraktion					
Beschließender Ausschuss	CDU	DIE LINKE.	SPD	FDP /Schall	UWG /Grüne	BI "Rettet die Altstadt"
	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze
Hauptausschuss	2	1	1	1	1	0
Betriebsausschuss Städtischer Bauhof	2	1	1	1	1	0
Betriebsausschuss Kur- und Gesundheits- verwaltung	2	1	1	1	1	0

### Namentliche Zusammensetzung:

Hauptausschuss:

	Mitglied	Herr Markus Baudisch
	Mitglied	Herr Torsten Pillat
	Mitglied	Frau Sabine Dirlich
	Mitglied	Herr René Wölfer
	Mitglied	Herr Reinhard Banse
	Mitglied	Herr Arnold Krüger
	beratendes Mitglied	Herr Manfred Pöschke
Betriebsausschuss	Vorsitzender	Oberbürgermeister
"Städtischer Bauhof"		Herr Hans-Jürgen Haase
	Mitglied	Herr Helmut Huppertz
	Mitglied	Herr Rainer Krummel
	Mitglied	Herr Ernst König
	Mitglied	Herr Daniel Schürmann
	Mitglied	Herr Reinhard Banse
	Mitglied	Herr Reiner Hornich
1		
	berufenes Mitglied des	Herr Lutz Pahlisch

Oberbürgermeister

Vorsitzender

	Eigenbetriebes	Stellvertreterin:
	Städtischer Bauhof	Frau Annett Maecker
	beratendes Mitglied	Herr Christian Jung
Betriebsausschuss	Vorsitzender	Oberbürgermeister
"Kur- und Gesund-		Herr Hans-Jürgen Haase
heitsverwaltung"	Mitglied	Herr Matthias Menzel
	Mitglied	Herr Helmut Huppertz
	Mitglied	Herr Rolf Wiswede
	Mitglied	Herr René Wölfer
	Mitglied	Frau Ursula Schall
	Mitglied	Herr Günter Lucas
	berufenes Mitglied	Frau Susanne Oettel
	des Eigenbetriebes	1. Vertreter:
	Solepark Schönebeck	Herr Ralf Schreiber
	Bad Salzelmen	2. Vertreter:
		Frau Gabi Konowalow
	beratendes Mitglied	Herr Christian Jung

Der Beschluss Nr. 0005/2009 vom 06.07.2009 mit seinen Änderungen wird hiermit auf-

gez. Haase

Oberbürgermeister

### Beschluss-Nummer: 0404/2012 Neuverteilung der Ausschussvorsitze

Unter Beachtung des § 11 Abs. 3 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 21. April 2010, in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 05.01.2011, werden die Ausschussvorsitze wie folgt neu verteilt:

Fraktion	Sitz	Sitz	Name des Ausschusses
CDU	1.	5.	– Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss
			– Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss
DIE LINKE	2.		Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
SPD	3.		Kultur- und Schulausschuss
FDP/Schall	4.		Wirtschaftsausschuss
UWG/Grüne	_	-	
Bürgerinitiative "Rettet die Altstadt" Schönebeck (Elbe)	_	-	

Der Beschluss Nr. 0006/2009 vom 06.07.2009 wird hiermit aufgehoben.

Oberbürgermeister

## Beschluss-Nummer: 0408/2012

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss des Stadtrates Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat beruft entsprechend § 48 Abs. 2 GO LSA Frau Gudrun Schedler und Frau Angelika Müller als sachkundige Einwohnerin in den Jugend-, Frauen- und Sozialaus-

gez. Haase Oberbürgermeister

### Beschluss-Nummer: 0405/2012 Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat beschließt entsprechend den §§ 46 und 48 GO LSA i.V.m. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 21. April 2010, in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 05.01.2011, folgende Sitzverteilung und namentliche Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe):

	Fraktion					
Beratender Ausschuss	CDU	DIE LINKE.	SPD	FDP /Schall	UWG /Grüne	BI "Rettet die Altstadt"
	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze
Finanz- und Rechnungs- prüfungsausschuss	2	1	2	1	1	0
Kultur- und Schulausschuss	2	2	1	1	1	0
Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss	2	1	2	1	1	0
Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	2	2	1	1	1	0
Wirtschaftsausschuss	2	2	1	1	1	0

### Namentliche Zusammensetzung:

Finanz- und	Vorsitzender	Herr Friedrich Harwig
Rechnungsprüfungs-	Mitglied	Frau Janine Jurzig
ausschuss	Mitglied:	Herr Torsten Pillat
	Mitglied	Herr Frank Wedekind
	Mitglied	Herr Steffen Behm
	Mitglied	Herr Thomas Mogge
	Mitglied	Herr Arnold Krüger
	beratendes Mitglied	Herr Manfred Pöschke
Kultur- und	Vorsitzender	Herr Frank Schiwek
Schulausschuss	Mitglied	Frau Sabine Krause

	Mitglied	Herr Michael Schulz
	Mitglied	Herr Ernst König
	Mitglied	Frau Anne Schönemann
	Mitglied	Herr Norbert Franz
	Mitglied	Frau Anne Thesenvitz
	beratendes Mitglied	Herr Wolfgang Jacob
	sachkundige Einwohnerin	Frau Cornelia Ribbentrop
Jugend-, Frauen-	Vorsitzender	Herr Matthias Menzel
	1 1 1	
und Sozialausschuss	Mitglied	Herr Hans-Jürgen Fricke
und Sozialausschuss	Mitglied Mitglied	Herr Hans-Jürgen Fricke Frau Ina Bühring
und Sozialausschuss		Ü
und Sozialausschuss	Mitglied	Frau Ina Bühring
und Sozialausschuss	Mitglied Mitglied	Frau Ina Bühring Frau Heidemarie Wünsche
und Sozialausschuss	Mitglied Mitglied Mitglied	Frau Ina Bühring Frau Heidemarie Wünsche Herr Frank Wedekind
und Sozialausschuss	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied	Frau Ina Bühring Frau Heidemarie Wünsche Herr Frank Wedekind Herr Norbert Franz
und Sozialausschuss	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied	Frau Ina Bühring Frau Heidemarie Wünsche Herr Frank Wedekind Herr Norbert Franz Herr Günter Lucas

Data dila Cilitica	minghed	Trad samme same
ausschuss	Mitglied	Herr Udo Simon
	Mitglied	Herr Gerhard Hildebrand
	Mitglied	Frau Annemarie Stange
	Mitglied	Herr Sven Dänicke
	Mitglied	Herr Reiner Hornich
	beratendes Mitglied	Herr Christian Jung
Wirtschafts-	Vorsitzende	Frau Ursula Schall
ausschuss	Mitglied	Herr Hans-Jürgen Fricke
	Mitglied	Herr Wolfgang Schröder

Vorsitzender

Mitglied

Herr Michael Schulz

Frau Janine Jurzig

Mitglied Herr Ralf Schneckenhaus Herr Gerhard Hildebrand Mitglied Herr Werner Grundmann Mitglied Mitglied Herr Reiner Hornich beratendes Mitglied Herr Manfred Pöschke Der Beschluss Nr. 0007/2009 vom 06.07.2009 mit seinen Änderungen wird hiermit auf-

gehoben.

gez. Haase Oberbürgermeister

Stadtentwicklungs-,

Bau- und Umwelt-

### Beschluss-Nummer: 0407/2012

Zusammensetzung des zeitweiligen Ausschusses Friedhofswesen des Stadtrates Schönebeck (Elbe) zur Überprüfung strategischer Ausrichtung des Friedhofswesens

Der Stadtrat beschließt entsprechend der §§ 45, 46 und 48 GO LSA folgende Sitzverteilung und namentliche Zusammensetzung des zeitweiligen Ausschusses Friedhofswesen des Stadtrates Schönebeck (Elbe) zur Überprüfung strategischer Ausrichtung des Fried-

### Sitzverteilung:

Fraktion	Anzahl der Sitze
CDU	2
DIE LINKE.	1
SPD	1
FDP/Schall	1
UWG/Grüne	1
Bürgerinitiative "Rettet die Altstadt"	0

## Namentliche Zusammensetzung

Namentiiche Zusammensetzung:		
Vorsitzender	Oberbürgermeister	
	Herr Hans-Jürgen Haase	
Mitglied	Herr Michael Schulz	
Mitglied	Herr Torsten Pillat	
Mitglied	Herr Gerhard Hildebrand	
Mitglied	Herr Werner Grundmann	
Mitglied	Herr Norbert Franz	
Mitglied	Herr Arnold Krüger	
beratendes Mitglied	Herr Manfred Pöschke	

Der Beschluss Nr. 0052/2009 vom 29.10.2009 wird hiermit aufgehoben.

Oberbürgermeister

# Beschluss-Nummer: 0402/2012

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die in der Anlage beigefügte Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Schönebeck (Elbe).

1. V. Galsicler Oberbürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen** 

Beschluss-Nummer: 409/2012 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Haushaltsiahre 2012 und 2013

Der Stadtrat beschließt die nachfolgend aufgeführte Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Hebesatzsatzung).

gez. Haase

Oberbürgermeister

### Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), des § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) und des § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 29.03.2012 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuererhebung

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. für das Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) ohne die Ortschaften Plötzky, Pretzien 1.1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v.H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H 1.2. für die Gewerbesteuer 380 v.H.
- für die Ortschaft Plötzky 2.1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 235 v H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 335 v.H 2.2. für die Gewerbesteuer 300 v.H.

255 v H.

355 v.H

300 v.H.

255 v H.

- für die Ortschaft Pretzien 3.1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
- 3.2. für die Gewerbesteuer für die Ortschaft Ranies 4.1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 355 v.H. 4.2. für die Gewerbesteuer 300 v.H. § 2 Inkrafttreten

Diese Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2012 und 2013. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2013

Stadt Schönebeck (Elbe), den 02.04.2012

Haase Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0410/2012 Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat beschließt die nachfolgend aufgeführte Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe).

gez. Haase Oberbürgermeister

> Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) (Erste Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung)

Auf Grund der §§ 4, 6, und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 29.03.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 06.07.2011, Beschluss Nr. 0275/2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 10.07.2011, wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 erhält folgende Fassung:

#### § 6 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
- (2) Als jährlicher Mietaufwand gilt die übliche Miete sowohl für vermietete Wohnungen als auch für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an den für kommunale Wohnungen im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) üblichen Mietpreis wie folgt festgesetzt:
- a) für Wohnungen, die mit Bad und/oder Dusche, Innen-WC und Heizung ausgestattet sind,

je m² Wohnfläche

b) für Wohnungen wie a), aber ohne fest installierte Heizung

ie m2 Wohnfläche

c) für alle übrigen Wohnungen je m² Wohnfläche

2,60 Euro/ Monat

1.60 Euro/ Monat

1,10 Euro/ Monat

Diese Festlegung gilt bis zu einer Neufestsetzung durch den Stadtrat.

(3) Die Vorschriften der §§ 9 und 79 des Bewertungsgesetzes vom 01.02.1991 (BGBl. I S. 230) in der zurzeit geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung ist die Wohn- und Nutzfläche entsprechend der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche zu ermitteln. (Wohnflächenverordnung (WoFlV) vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346) in der zurzeit geltenden Fassung)

### Artikel 2

Diese Erste Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Haase Oberbürgermeister

Schönebeck (Elbe), den 02.04.2012



Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.